

24.01.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/018

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Benennung von Vertreterinnen und Vertretern des Seniorenbeirates in Fachausschüssen des Rates**

| Gremium   | Sitzung am      | TOP | Beschluss |            | Stimmen |    |      |      |
|---|-----------------|-----|-----------|------------|---------|----|------|------|
|   |                 |     | Vorschlag | abweichend | Einst   | Ja | Nein | Enth |
| Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung  | nachrichtlich   |     |           |            |         |    |      |      |
| Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe                              | nachrichtlich   |     |           |            |         |    |      |      |
| Ausschuss für Schule, Kultur und Sport  | nachrichtlich   |     |           |            |         |    |      |      |
| Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten | nachrichtlich   |     |           |            |         |    |      |      |
| Rat   | 03.02.2022<br>- |     |           |            |         |    |      |      |

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. benennt als beratende Mitglieder für den Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung, den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe, den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport und den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten die in der Begründung aufgeführten Seniorenbeiratsmitglieder.

**Anlass und Ziele**

Benennung von beratenden Mitgliedern gemäß den Festlegungen in der Geschäftsordnung des Rates.

| <b>Finanzielle Auswirkungen</b>     |            |                         |
|-------------------------------------|------------|-------------------------|
| Haushaltsjahr: 2022 ff.             |            |                         |
| Produkt/Investitionsnummer: 1110010 |            |                         |
|                                     | einmalig   | jährlich                |
| Ertrag/Einzahlungen                 | EUR        | EUR                     |
| Aufwand/Auszahlung                  | EUR        | ca. 560,00 EUR          |
| <b>Saldo</b>                        | <b>EUR</b> | <b>ca. - 560,00 EUR</b> |

### **Begründung**

Die Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Neustadt a. Rbge. sieht in § 3 Abs. 2 vor, dass der Seniorenbeirat gemäß § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung, den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe, den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport und den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten entsendet.

§ 71 Abs. 7 Satz 1 NKomVG besagt hierzu, dass der Rat beschließen kann, dass neben Ratsfrauen und Ratsherren andere Personen, zum Beispiel Mitglieder von kommunalen Beiräten, nicht jedoch Gemeindebedienstete, Mitglieder von Ausschüssen des Rates werden.

In § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates ist geregelt, dass den oben erwähnten Ausschüssen des Rates jeweils eine Vertretung des Seniorenbeirates angehört.

In seiner konstituierenden Sitzung am 16.12.2021 hat der Seniorenbeirat die folgenden in die Fachausschüsse zu entsendenden Vertreterinnen und Vertreter benannt:

Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung: Herr Heinz-Günther Sala

Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe: Frau Ulrike Weisang

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: Frau Ekka Lühring

Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten: Herr Jean-Claude Cousin-Sauer

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt sind hiervon nicht betroffen.

### **So geht es weiter**

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die benannten Mitglieder hierüber schriftlich informiert und gleichzeitig über die damit

einhergehenden besonderen Pflichten in Bezug auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und die Treuepflicht (§§ 40 - 42 NKomVG) belehrt. Anschließend nehmen sie ihre Arbeit in den Ausschüssen auf.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -